Gemeindeamt

6235 Reith im Alpbachtal ♦ Bezirk Kufstein
Tel.: 05337/62212 Fax: 05337/62212-16
e-mail: gemeinde@reithia.at

Kundmachung

Zl.: 004/1 Lfd.-Nr. 10

über die **Sitzung des Gemeinderates**

am 30. März 2017 in Reith im Alpbachtal
im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20.04 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. März 2017 durch Einzelladung.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

Bürgermeister Johann Thaler
Bgm.-Stv. Johann Rieser
GR Andreas Oblasser
GR Ing. Josef Hechenberger
GR Johannes Oberladstätter
GR Ing. Thomas Gschösser
GR Johann Wegscheider
GR Stefanie Margreiter
GR Johann Reschenhofer
GR Karin Moser
GR Luca Kadric
GR Eva Vorhofer
GR Reinhard Peer
GR Leonhard Thaler

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

EGR Wolfgang Peer
9 Zuhörer
Ing. Bernhard Astner, Schriftführer

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Ing. Josef Lettenbichler

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung öffentlich.

Tagesordnung:

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 07. Februar 2017 und 22. Februar 2017.

2) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 393/1 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

3) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 598 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00006) im Bereich GST.-Nr. 393/1 in KG 83116 Reith;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00007) im Bereich GST.-Nr. 598 in KG 83116 Reith;
Änderung der GST.-Nr. 598, 596, 597/1 und .72 von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 bzw. örtliche Straße gemäß § 53 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00003) im Bereich der GST.-Nr. 1009/1 und 1008/6, jeweils in KG 83107 Hygna;
Änderung von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00005) im Bereich GST.-Nr. 1133/11 in KG 83116 Reith;
Änderung von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1, lit. a in künftig ebenfalls Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1, lit. a TROG 2016 (jedoch mit neuen Festlegungen) – Beratung und Beschlussfassung.

8) Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 857/21 in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

9) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 1078/1 in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

11) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011).

12) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nachfolgevereinbarung für die Kinderkrippe „Kuntabunt“ mit dem Tourismusverband Alpbachtal Seenland.

13) Berichte des Bürgermeisters.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Johann Thaler eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr herzlich, ebenso die Zuhörer.

Der Vorsitzende erklärt, dass anstelle von GR Ing. Josef Lettenbichler heute EGR Wolfgang Peer an der Sitzung teilnehmen wird. EGR Wolfgang Peer ist bereits angelobt.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, die Einladung zur heutigen Sitzung ist fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Johann Thaler geht nun zur Tagesordnung über.

Über Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (nach Tagesordnungspunkt 9) in die Tagesordnung aufgenommen:

15) ***Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.-Nr. 1133/6, 1133/11 und 1134, jeweils in KG 83116 Reith- Beratung und Beschlussfassung***

Über einen weiteren Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (nach Tagesordnungspunkt 12) in die Tagesordnung aufgenommen:

16) ***Beauftragung von weitergehenden Planungsarbeiten samt Machbarkeitsstudie in Verbindung mit der Erstellung einer Kostenschätzung und Ausarbeitung einer möglichen Finanzierungsvariante.- Beratung und Beschlussfassung***

DER GEMEINDERAT GEHT NUN ZUR TAGESORDNUNG ÜBER:

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 07. Februar 2017 und 22. Februar 2017.

Bürgermeister Johann Thaler erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 07. Februar 2017 gibt.

GR Johann Wegscheider bedankt sich für die wortwörtliche Zitierung in der Niederschrift vom 07. Februar 2017.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die obige Niederschrift abstimmen.

Anschließend erkundigt sich der Bürgermeister Johann Thaler, ob es Wortmeldungen zum Protokoll der gemeinsamen Sitzung in der Neuen Mittelschule Brixlegg mit den Gemeinderäten von Alpbach und Brixlegg vom 22. Februar 2017 gibt.

GR Johann Wegscheider führt an, dass dieses Protokoll fehlerhaft und mangelhaft ist, da er selbst mitgeschrieben hat. Es wurden nur die Beschlüsse der KEM angeführt, was innerhalb der Gruppe von Reith (eigener Ausschuss soll gegründet werden und Arbeiten nicht durch die Gemeindeverwaltung, Diskrepanz bei den Angaben der Kosten, uä.) diskutiert wurde, ist in diesem Protokoll nicht angeführt. Die Aufteilung der Tagesordnungspunkte, stimmt mit der Ladung nicht überein. Weiters stimmt die Anwesenheitsliste nicht, da Ing. Josef Hechenberger nicht anwesend war.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass Herr Ing. Josef Hechenberger nicht anwesend war und dies zu korrigieren ist.

GR Reinhard Peer fügt ebenfalls an, dass bei dieser Sitzung über die Gründung eines eigenen Ausschusses gesprochen und diskutiert wurde.

Dies bestätigt der Vorsitzende. Dieses Protokoll wurde von Reith und Alpbach von der Gemeinde Brixlegg so übernommen und beinhaltet nur die Beschlüsse der KEM.

GR Eva Vorhofer erklärt daraufhin, dass aus diesem Grund ein eigenes Protokoll für Reith geschrieben hätte werden müssen. Da AL Ludwig Moser nicht als Schriftführer dabei war und niemand bestimmt wurde, wurde das allgemeine Protokoll der Gemeinde Brixlegg über die Beschlüsse der KEM verwendet.

Der Vorsitzende und GR Johann Wegscheider sind sich einig, dass die Protokolle von AL Ludwig Moser einen anderen Umfang und eine übersichtliche Aufteilung, als dieses der Gemeinde Brixlegg haben.

Bgm. Johann Thaler bittet Herrn Wegscheider ihm seine Mitschrift zukommen zulassen um das Protokoll auf die Gespräche innerhalb des Gemeinderates von Reith abstimmen zu können.
Aus diesem Grund wird über das Protokoll vom 22. Februar 2017 nicht abgestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 07. Februar 2017 wird mit 14 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

2) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 393/1 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

Der Vorsitzende erklärt, dies betrifft den Bereich unterhalb der Objekte Ried 3 und 4. Es geht dabei um zwei Baugrundstücke im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung Peter Larch. Diese Änderung wurde mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorbesprochen und sollte aufgrund der schon mehreren Jahren dauernden Verlassenschaftsangelegenheit vor der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes durchgeführt werden.

GR Andreas Oblasser ist verwundert, dass diese ÖRK- Änderung, welche bereits im Raumordnungsausschuss behandelt wurde nun der Fortschreibung, welche in einem halben Jahr abgeschlossen sein sollte vorgezogen wird. Diese Dringlichkeit wundert ihn, da auch andere Widmungswerber schon länger auf die Konzeptänderung warten.
Grundsätzlich hat er mit diesen Änderungen keine Probleme, aber ihm stellt sich die Frage warum die beiden Änderungen (Tagesordnungspunkt 2 und 3) nun einzeln durchgeführt werden und diese nicht im Gesamtkonzept eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende und GR Ing. Josef Hechenberger stimmen GR Andreas Oblasser inhaltlich zu.
GR Ing. Josef Hechenberger führt jedoch weiter aus, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind, da zu lange Anträge von Grundstückseigentümern zugelassen wurden. Das Konzept wurde bereits 2014 an alle Stellen und Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. In der Zwischenzeit wurden jedoch auch bewusst vom damaligen Gemeinderat neue Anträge zur Aufnahme in die Fortschreibung angenommen und aus diesem Grund sind wir mit den „neuen Anträgen“ wieder in dieser Behördenschleife. Mit dem Raumplaner ist die Gemeinde auf Schiene, es fehlen jedoch noch Stellungnahmen von entsprechenden Behörden. Deshalb kann aus seiner Sicht das Konzept auch im nächsten halben Jahr nicht abgeschlossen werden.
In den beiden angesprochenen Fällen (Tagesordnungspunkt 2 und 3) geht es um die Abwicklung von geplanten Erbschaften.

GR Andreas Oblasser sieht die Behörden Gänge weitestgehend als abgeschlossen an. Er sieht den Gemeinderat gefordert, sich weitergehend und intensiv mit der Fortschreibung des Konzeptes auseinanderzusetzen um zu einem Abschluss zu kommen.

Für GR Ing. Josef Hechenberger sind die Behördenwege noch nicht ganz abgeschlossen, da aufgrund von Bürgerservice auch noch letztes Jahr Anträge entgegen genommen wurden.

GR Eva Vorhofer fügt an, dass dieses Ansuchen bereits vor 6 Jahren vor dem Tod ihres Vaters eingebracht wurde und nun nach seinem Ableben schon wieder 3 Jahre vergangen sind. Die Verlassenschaft muss nach einer gewissen Zeit abgehandelt sein, sonst müssen

die Erbanteile in Geld ausbezahlt werden. Dies wollte sie zum Punkt des Vorziehens noch erwähnen.

GR Andreas Oblasser gibt daraufhin bekannt, dass es ihm nicht um Personen geht, sondern um das Prinzip und um die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt schriftlich darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 14 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal gemäß § 71 Abs.1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 23. März 2017, mit der Planungsnummer 522-K29 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich der GST.-Nr. 393 (zum Teil) in KG 83116 Reith durch **vier Wochen hindurch vom 31. März 2017 bis 02. Mai 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf der GST.-Nr. 393 (zum Teil) in KG 83116 Reith mit der Indexziffer W59, Zeitstufe1 und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B!. Löschung der maximalen Baulandgrenze.

Index 59: Siedlungserweiterung unterhalb Angerer: Zur Abdeckung des Eigenbedarfs kann eine Baulandwidmung für Wohnzwecke ermöglicht werden. Zur Sicherstellung einer zweckmäßigen und Boden sparenden Gesamterschließung des gegenständlichen Gebietes und von allfälligen angrenzenden Erweiterungsmöglichkeiten, ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

3) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 598 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

Der Vorsitzende erklärt, dies betrifft den Bereich bei Herrn Thaler Peter „Alpsteg". Es handelt sich hierbei ebenfalls um eine Erbschaftsangelegenheit, die Geschwister möchten in diesem Bereich ein Doppelhaus errichten. Dies wurde ebenfalls mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorbesprochen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt ebenfalls schriftlich darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal gemäß § 71 Abs.1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 23. März 2017, mit der Planungsnummer 522-K30 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich der GST.-Nr. 596, 598, 597/1 und .72 in KG 83116 Reith durch **vier Wochen hindurch vom 31. März 2017 bis 02. Mai 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf der GST.-Nr. 596, 598, 597/1 und .72 in KG 83116 Reith mit der Indexziffer W60, Zeitstufe 1 und Dichtestufe 1

Index 60: Alpsteg: Zum Zweck der Nachverdichtung wird eine Baulandwidmung für Wohnzwecke ermöglicht. Dabei ist die offene, einfamilienhausartige Baustruktur beizubehalten.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00006) im Bereich GST.-Nr. 393/1 in KG 83116 Reith;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dabei handelt es sich um die Flächenwidmungsplanänderung in der Angelegenheit Peter Larch.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 14 Ja - Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 30. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.Nr. 393, KG 83116 Reith (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Grundstück 393 in KG 83116 Reith (Teilfläche von rund 1.263 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00007) im Bereich GST.-Nr. 598 in KG 83116 Reith;
Änderung der GST.-Nr. 598, 596, 597/1 und .72 von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 bzw. örtliche Straße gemäß § 53 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dabei handelt es sich um die Flächenwidmungsplanänderung in der Angelegenheit Peter Thaler „Alpsteg".

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 30. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 23. März 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.Nr. 598, 596, 597/1 und .72, KG 83116 Reith durch **4 Wochen hindurch vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen in KG 83116 Reith vor:
GST.-Nr. .72 (rund 65m²), 596 (rund 3m²), 597/1 (rund 67m²) und 598 (rund 477m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016, sowie

eine Teilfläche der GST.-Nr. 597/1 (rund 40m²) von derzeit Freiland gemäß §41 in künftig geplante örtliche Straße gemäß § 53 Abs.1 TROG 2016.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00003) im Bereich der GST.-Nr. 1009/1 und 1008/6, jeweils in KG 83107 Hygna;
Änderung von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dabei handelt es sich um die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Waldwinkel". Es wird ein Teil von Herrn Franz Mauracher zugekauft. Die Nichtwaldfeststellung liegt uns vor. Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eingeholt.

GR Andreas Oblasser erkundigt sich ob die Gst.Nr.: 1009/1 durch neue Grenzen abgetrennt wird und ob die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Widmungsänderung positiv ist.

Bgm. Johann Thaler gibt an, dass es für diesen Bereich eine Neuvermessung gibt und die Widmungsänderung für die WLV zulässig ist.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende schriftlich über diesem Tagesordnungspunkt abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 6:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 30. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00003,

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.Nr. 1009/1 und 1008/6, jeweils KG 83107 Hygna durch **4 Wochen hindurch vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal von einer Teilfläche der GST.-Nr. 1009/1 (rund 51m²) und von einer Teilfläche der GST.-Nr. 1008/6 (rund 34m²), jeweils in KG 83107 Hygna von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00005) im Bereich GST.-Nr. 1133/11 in KG 83116 Reith;
Änderung von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1, lit. a in künftig ebenfalls Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1, lit. a TROG 2016 (jedoch mit neuen Festlegungen) – Beratung und Beschlussfassung.
Der Vorsitzende erklärt, dabei handelt es sich um die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebietes Sankt Gertraudi im Bereich der Firma Holzbau Eberharter, sowie dem ehemaligen Areal der Firma Alpenland. Das Gebäude der Firma Alpenland wurde von Herrn Michael Eberharter erworben und dieser plant dort eine Erweiterung seiner Zimmereihalle. Weiters kommt im ehemaligen Alpenlandgebäude nun ein Spengler und Dachdecker unter. Es handelt sich dabei um die Firma Mühlbacher aus dem Zillertal.
Der Anbau von der Firma Holzbau Eberharter wurde im Vorfeld mit dem Baubezirksamt, Abt. Wasserwirtschaft besprochen.

GR Johann Wegscheider erkundigt sich ob es sich dabei um eine Auto- oder Dachspenglerei handelt.

Bgm. Johann Thaler erklärt, dass es sich um einen Dachdecker mit Spenglerei handelt und sieht diese neue Betriebsansiedlung im Gewerbegebiet als sehr positiv.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 30. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 06. März 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.Nr. 1133/11, KG 83116 Reith durch **4 Wochen hindurch vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen der GST.-Nr. 1133/11 in KG 83116 Reith vor:
Änderung einer Teilfläche der GST.-Nr. 1133/11 (rund 1.658m²) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs.1, lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Landtechnik mit Landtechnikhandel in künftig Festlegung Erläuterung: Dachdecker, Spengler mit Baustoffhandel sowie GST.-Nr. 1133/11 (rund 1.016m²) von Festlegung Erläuterung: Landtechnik mit Landtechnikhandel in künftig Festlegung Erläuterung: Zimmerei mit Baustoffhandel.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

8) Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 857/21 in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dabei handelt es sich um den Bereich Neudorf bei den Gemeindegründen bei Herrn Markus Winkler. Dieser plant einen Zubau von Carports und eines Nebengebäudes bei seinem Objekt, deshalb muss der ergänzende Bebauungsplan geändert werden.

GR Eva Vorhofer interessiert die bauliche Ausgestaltung des geplanten Bauvorhabens zum Nachbargrundstück der Familie Hohenauer.

Bgm. Johann Thaler und Ing. Bernhard Astner erläutern den vorliegenden Planentwurf anhand der Powerpoint Präsentation.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende schriftlich über diesem Tagesordnungspunkt abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung des ergänzenden Bebaungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 857/21, in KG 83116 Reith vom 27. Februar 2017, Zahl 70522-2017-90003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

9) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 1078/1 in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dabei handelt es sich um das Grundstück der Familie Meixner in Sankt Gertraudi im Nahebereich vom Cafe Martha. Die Familie Meixner plant einen Zubau. Aufgrund der Unterschreitung der Abstände zum Öffentlichen Gut ist ein Bebauungsplan nötig in dem die Straßenfluchtlinie festgelegt wurde.
Bürgermeister Johann Thaler sieht dies positiv, da wieder Wohnraum für junge Einheimische geschaffen wird.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt schriftlich darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 9:

Bebauungsplan neu (§ 54 Abs. 1 TROG 2016)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1078/1, in KG 83116 Reith vom 15. März 2017, Zahl 70522-2017-90004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb

besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Über Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (nach Tagesordnungspunkt 9) in die Tagesordnung aufgenommen:

15) ***Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.-Nr. 1133/6, 1133/11 und 1134, jeweils in KG 83116 Reith- Beratung und Beschlussfassung***

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es handelt sich dabei um die geplante Erweiterung bei der Firma Holzbau Eberharter, sowie der Änderung des Bebauungsplanes beim ehemaligen Areal der Firma Alpenland aufgrund der Grundstücksgrenzänderungen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt schriftlich darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 15:

Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1133/6, 1133/11 und 1134, jeweils in KG 83116 Reith vom 24. März 2017, Zahl 70522-2017-90005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 31. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass die Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband für 2017 aktualisiert wurde und diese beinhaltet Kostensätze für Einsatzleistungen, sowie für die Bereitstellung und Nutzung von Feuerwehrgerätschaften der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Unterlagen im Vorfeld an die Gemeinderäte zur Durchsicht ergangen sind, lässt der Vorsitzende über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 10:

Die Tarifordnung des Landes - Feuerwehrverbandes Tirol 2017 wird gemäß § 53 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 81/2015, beschlossen.

Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen und Kostenersätze für Einsatzleistungen bzw. für die Bestellung von Personal, Pölzmaterial, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien von kostenersatzpflichtigen Einsatzleistungen.

Die neue Tarifordnung des Landes - Feuerwehrverbandes Tirol 2017 liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reith im Alpbachtal innerhalb von zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf.

11) Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe (aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011).

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass für die Möglichkeit zur Einhebung einer Ausgleichsabgabe die Erlassung der entsprechenden Verordnung nötig ist und übergibt das Wort an Herrn Ing. Bernhard Astner.

Ing. Bernhard Astner führt an, dass in der Tiroler Bauordnung für Bauwerber die Möglichkeit besteht einen Antrag bei der Baubehörde zu stellen von der Verpflichtung für die

Schaffung von Abstellmöglichkeiten ganz oder teilweise befreit zu werden, wenn die geforderten Abstellplätze nicht oder nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand geschaffen werden können.
Deshalb wird vom Land Tirol gefordert eine Verordnung über die Ausgleichsabgabe zu erlassen, wonach die Gemeinden ermächtigt sind eine Ausgleichsabgabe einzuheben.

GR Andreas Oblasser erkundigt sich welche Verordnung durch die Neuerlassung aufgehoben wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass es in Reith bis dato noch keine Verordnung über die Ausgleichsabgabe gab.

GR Andreas Oblasser erinnert den Bürgermeister an eine Aussage von ihm bei den Stellplatzforderungen den Bestand betreffend im Sinne der Bauwerber zu handeln.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt und Lösungen gesucht und gefunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 30. März 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 11:

Aufgrund der Festsetzung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetztes wird folgende Verordnung
erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith im Alpbachtal vom 30. März 2017 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe.

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1
Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 18. April 2017 in Kraft.

12) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nachfolgevereinbarung für die Kinderkrippe „Kuntabunt“ mit dem Tourismusverband Alpbachtal Seenland.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es geht um eine Nachfolgevereinbarung (Mietvertrag) über die Nutzung von Räumlichkeiten für die Kinderkrippe „Kuntabunt“ mit dem Tourismusverband Alpbachtal Seenland.
Nach Auslaufen der bisherigen Vereinbarung und aufgrund des erhöhten Platzbedarfes der Kinderkrippe „Kuntabunt“ ist es nötig eine neue Vereinbarung über die Nutzung der Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des TVB Gebäudes (Dorf 41) abzuschließen.
Er befürwortet dies, da zurzeit kein anderer Platz für die Betreuung zur Verfügung steht.
In Zukunft muss man sich auch Gedanken über den Kindergarten machen.

GR Leonhard Thaler erkundigt sich ob die Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten, der Ortsausschuss Reith oder der Tourismusverband Alpbachtal Seenland als Region bekommt.

Bgm.-Stv. Johann Rieser gibt an, dass diese Einnahmen an die Region gehen, da diese Eigentümer des Gebäudes sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Vereinbarung im Vorfeld an die Gemeinderäte zur Durchsicht ergangen ist, lässt der Vorsitzende über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

In der Sitzung am 30. März 2017 fasste der Gemeinderat mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 12:

Aufgrund des erhöhten Platzbedarfes der Kinderkrippe „Kuntabunt“ wird die Vereinbarung aus dem Jahr 2003 über die Nutzung der Räumlichkeiten im TVB Gebäude (Dorf 41) neu festgesetzt.

Es wird eine Nachfolgevereinbarung (Mietvertrag) über die Nutzung von Räumlichkeiten für die Kinderkrippe „Kuntabunt“ mit dem Tourismusverband Alpbachtal Seenland abgeschlossen.

Dieser Mietvertrag ersetzt mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 die bestehende Vereinbarung und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Über Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (nach Tagesordnungspunkt 12) in die Tagesordnung aufgenommen:

16) *Beaufttragung von weitergehenden Planungsarbeiten samt Machbarkeitsstudie in Verbindung mit der Erstellung einer Kostenschätzung und Ausarbeitung einer möglichen Finanzierungsvariante.- Beratung und Beschlussfassung*

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es wurde im Vorstand bereits darüber beraten und beschlossen.
Bei diesen weitergehenden Planungsarbeiten geht es einmal um die Beauftragung eines Vermessers, der die gesamten Höhen von Gebäude und Gelände Erstellung eines Modells erheben soll und der Beauftragung eines Verkehrstechnikers zur Beurteilung der An- und Abfahrten. Die Errichtung einer Tiefgarage samt Parkraumbewirtschaftung, sowie die reibungslose Zu- und Abfahrt für die Feuerwehr ist für dieses Projekt zwingend erforderlich.

Der Vorsitzende bittet deshalb um Zustimmung für weiterführende Planungsarbeiten, sowie der Erstellung einer Kostenschätzung und einer möglichen Finanzierungsvariante, da mit diesen Unterlagen bei der Abteilung Dorferneuerung für die Ausschreibung und Betreuung eines Architektenwettbewerbs angesucht werden kann.
Es wurden diverse Gespräche mit verschiedenen Stellen geführt, die uns sehr positiv stimmen. Ähnliche Projekte in anderen Gemeinden wurden auch schon über die Dorferneuerung realisiert.

GR Andreas Oblasser merkt an, dass im Ausschuss für dieses Projekt noch zu wenig Informationsaustausch stattfindet.

Bürgermeister Johann Thaler gibt bekannt, dass in nächster Zeit ein gemeinsamer Termin mit der Feuerwehr und dem Gemeinderat zur Besichtigung von kürzlich neu errichteten Feuerwehrhäusern stattfinden wird.
Abschließend möchte er betonen, dass „unsere“ Feuerwehr keine unmöglichen und unfinanzierbaren Wünsche für das Feuerwehrgebäude hat. Dies möchte er dem Kommando sehr hoch anrechnen.

GR Andreas Oblasser führt weiter aus, dass vom Kommando kein Prunkbau gefordert wird und Synergien, wie sie sich bei diesem Standort ergeben genutzt werden sollten.

GR Karin Moser sagt, ihr ist es wichtig und sie wiederholt sich auch gerne, dass dieses Projekt finanzierbar bleiben soll und nicht ein so großes Projekt wird, das alle anderen Vorhaben für längere Zeit unmöglich macht.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, demnach lässt er darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

In der Sitzung am 30. März 2017 fasste der Gemeinderat mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 16:

Für weiterführende Planungsarbeiten beim Mehrzweckgebäude (Am Seerain 1) samt Machbarkeitsstudie, inklusive Erstellung einer Kostenschätzung
und Ausarbeitung einer möglichen Finanzierungsvariante wird Herr DI Michael Schwärzler beauftragt.

13) Berichte des Bürgermeisters.

- Bürgermeister Johann Thaler berichtet, dass Amtsleiter Ludwig Moser leider krank ist und deshalb heute Ing. Bernhard Astner als Schriftführer bei der Sitzung teilnimmt.

- Das Rote Kreuz ist bezüglich einer finanziellen Unterstützung bei der letzten Bürgermeisterkonferenz für die Erweiterung des Katastrophen Lagers aufgrund des vorherrschenden Platzmangels in Wörgl an alle Gemeinden in den Bezirken Osttirol, Kitzbühel, Kufstein und Schwaz herangetreten. Hier geht es um einen Beitrag 0,50 € / Einwohner. Nähere Informationen sollen noch folgen.
  Beim vorhergehenden Gemeinderat wurde der Ankauf einer Gulaschkanone für das Rote Kreuz unterstützt.

- Beim Seebad wurde mit den Arbeiten und der Reinigung durch den Bauhof begonnen. Die Einbringung vom Phoslock, für die Verbesserung der Wasserqualität, wird heuer voraussichtlich zum letzten Mal durchgeführt.

  GR Andreas Oblasser gibt zu bedenken, dass bezüglich der geplanten Instandhaltungsarbeiten beim Seebad jetzt schon Ende März ist und der Badebetrieb mit Anfang Mai in Betrieb gehen soll.

  Bürgermeister Johann Thaler antwortet, mit den Arbeiten wurde bereits begonnen und wir sind bemüht diese vor Beginn des Badebetriebes abzuschließen.

  GR Eva Vorhofer erkundigt sich über die Auswirkungen des Abfischens, ist durch diese Maßnahmen die Wasserqualität wieder gestiegen.

  Der Vorsitzenden bejaht dies und fügt an, dass wieder Nachbepflanzungen von Carakeen vorgenommen werden um den Nitrathaushalt auszugleichen.

  GR Eva Vorhofer führt weiters an, dass man sich über die Reinigung der Sanitärräume bei der Badeanstalt unbedingt Gedanken machen müsste, ob man dies nicht an eine Reinigungsfirma vergibt.

  Vom Bgm. Johann Thaler und Bgm.- Stv. Johann Rieser wird bestätigt, dass für die heurige Badesaison eine externe Reinigungsfirma für die Reinigung der Sanitärräume bei der Badeanstalt beauftragt werden soll.

- Die Bauarbeiten beim Hochbehälterneubau haben nach der Winterpause Anfang dieser Woche wieder begonnen. Dieser soll noch heuer im Spätsommer in Betrieb gehen.
  Der Antimongehalt im Trinkwasser ist leicht erhöht, daher muss man sich in Zukunft Gedanken über eine Zumischung von anderen Wässern machen, oder es muss eine Aufbereitungsanlage eingebaut werden. Das Trinkwasser ist aber in Ordnung.

  GR Andreas Oblasser stellt die Frage ob an der Suche nach weiteren Quellen noch gearbeitet wird.

  Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GR Johann Reschenhofer erkundigt sich ob es für das „Jagerhäusl“ bereits einen Nachmieter gibt.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, dass es mehrere Interessenten gab. Die Vergabe wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt und dieser hat beschlossen es an Herrn Rudolf Moser zu vergeben.

b) GR Reinhard Peer berichtet über den Start der Computeria. Diese startete am letzten Montag, dem 27.03.2017 mit 20 Teilnehmern. Das Angebot wird sehr gut angenommen, daher auch die große Anzahl von Teilnehmern. In Zukunft werden die Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt. Mit den Fördergeldern wurden inzwischen die erforderlichen Gerätschaften angeschafft.

c) GR Andreas Oblasser fragt bezüglich der Beginn Zeiten in den Schulen, da dies im Herbst ein Thema im Gemeinderat war, ob hier ein Ergebnis zu erzielen war oder nicht.

GR Eva Vorhofer antwortet, dass es ein Gespräch mit der Direktion und den Elternvertretern gegeben hat. An der Beginnzeit hat sich bis dato noch nichts geändert. Dieses Thema wurde von der Schulleitung auf das Frühjahr vertagt.

d) GR Andreas Oblasser fragt, ob sich die Reparatur des 14 Jahre alten Lieferwagens des Bauhofes noch ausgezahlt hat, da dieser schon in die Jahre gekommen ist. Man hätte auch einen Neuankauf mit Leasing in Betracht ziehen können.

Bürgermeister Johann Thaler und GR Johannes Oberladstätter sagen, dass dies in Betracht gezogen wurde, sich die Reparatur ausgezahlt hat, da dieses Fahrzeug mit diesen Sonderaufbauten so zurzeit nicht verfügbar ist bzw. laut Aussage des Bauhofleiters nichts Vergleichbares am Markt ist.
Ein Neuankauf mit dieser Ausstattung wäre uns wesentlich teurer gekommen.

e) GR Stefanie Margreiter fragt, dass es in der Hygna Mobilfunkprobleme gibt und auf Nachfrage bei der Firma A1 die Gemeinde tätig werden soll.

GR Ing. Thomas Gschösser bestätigt dass es massive Empfangsprobleme im Mobilfunknetz in der Hygna gibt.

GR Johann Wegscheider erklärt, dass es Beeinträchtigungen im Mobilfunkbereich gibt, er aber Anbieter weiß die im Ortsteil Hygna funktionieren.

Bürgermeister Johann Thaler wird dies mit GR Johann Wegscheider besprechen.

f) GR Hannes Wegscheider spricht den Vorsitzenden auf zwei Themen an.
1) Bezüglich Gemeindeaufsicht Herrn Atzl und 2) Stand Breitband

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass der Revisor, Herr Christian Atzl von der BH Kufstein zurzeit im Haus ist. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nicht mehr sagen, da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind und es noch keine Schlussbesprechung gab.

Zum Thema Breitband gab es in der Zwischenzeit mehrere Zusammenkünfte mit den Stadtwerken Wörgl, Elektro Bischofer und Herrn Dr. Ruhle.

Die Zentrale im Keller ist fertig gestellt und geht nächste Woche in Betrieb.
Die Arbeiten für die Zuleitung in die Hygna sind voll im Gange.

GR Hannes Wegscheider erklärt weiters, dass mit der Firma Elektro Bischofer nochmals verhandelt wurde und diese hat dem Providervertag mündlich zugestimmt. Es müssen nun noch einige Details geklärt werden. Aus diesem Grund mussten die Verträge angepasst werden, sodass auch die Stadtwerke Wörgl aufgrund des Gleichbehandlungsprinzipes denselben Vertrag als Provider wie die Firma Elektro Bischofer erhält.
Die Arbeiten für die Zuleitung in die Hygna sind in vollem Gange und es gibt heuer definitiv die ersten Endkunden-Anschlüsse in der Hygna.

GR Johannes Oberladstätter erkundigt sich ob die Firma Elektro Bischofer weiter mit der Firma UPC zusammenarbeitet, da vom Land solche „Player" als Provider nicht gewünscht sind.

GR Johann Wegscheider gibt an, dass die Firma Elektro Bischofer den Dienst Internet sehr wohl von der UPC bezieht, aber er als selbständiger Provider eingetragen ist und so auch gegenüber der Gemeinde auftritt.

g) Bgm.-Stv. Johann Rieser kündigt für die nächste Sitzung einen Antrag für die Unterstützung einer Einkaufskarte für unseren Ort an.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedankt sich Bürgermeister Johann Thaler bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und beschließt die Sitzung des Gemeinderates.

Die Kundmachung der Niederschrift über diese Sitzung besteht aus 22 Seiten
Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben.

Reith im Alpbachtal, am 19. April 2017

Schriftführer Bürgermeister

Gemeinderat Gemeinderat